

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.521.210

Wien, 10.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2846/J des Abgeordneten Scherak, Kolleginnen und Kollegen betreffend Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs** wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 Ausschreibungsgesetz, wenn eine Person mit der Stellvertretung des Leiters einer Sektion in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 BMG oder als Leiterin oder Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten.

Diese hat die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches - einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber und Bewerberinnen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeugen wie etwa Vorgesetzte und Mitarbeiter befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet und welche nicht geeignet sind, und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz ist auf der Internethomepage der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber bzw. Bewerberinnen geht. So normiert § 14 Ausschreibungsgesetz, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterliegen als Beamte bzw. Vertragsbedienstete den gesetzlichen Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes (BDG) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes (VBG). Für sie gelten daher sämtliche Dienstpflichten wie insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigungen, verbotener Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Absatz 2 BDG und § 5 des VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7

BDG bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Daneben gilt für Bundesbedienstete der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“

([https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner\\_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch\\_2012\\_druck.pdf?3shqic](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch_2012_druck.pdf?3shqic)), der gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten fest schreibt. Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette/des Generalsekretariats zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministerengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Frage 1:** *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.*

- a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
- b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
- c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
- d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
  - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ad a.: Gemäß § 5 Abs. 4 i.V.m. Abs. 6 Ausschreibungsgesetz 1989 wurden alle im gefragten Zeitraum besetzten Leitungsfunktionen in der Jobbörse der Republik, im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie an den Amtstafeln der Zentralstelle für einen Zeitraum von mindestens einem Monat ausgeschrieben.

Ad b.: Das Wording der Ausschreibungstexte (inkl. der Bewerbungsvoraussetzungen) wurde von der ausschreibenden Stelle in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Fachbereichen entworfen. In Anwendung des § 9 Abs. 3 lit. g des Bundes-Personalvertretungsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 133, in der derzeit geltenden Fassung wurden die Entwürfe dem zuständigen Dienststellenausschuss mit der Möglichkeit zur

Stellungnahme übermittelt. Ebenso erfolgte in derselben Form eine Einbindung der/des zuständigen Gleichbehandlungsbeauftragten. Von Seiten des Dienststellenausschusses und der/des Gleichbehandlungsbeauftragten eingebrachte Änderungswünsche wurden zur Kenntnis genommen und nach gründlicher Abwägung gegebenenfalls in der Endversion des Ausschreibungstextes berücksichtigt.

Ad c.: Siehe nachstehende Auflistung.

Ad d.: Externe Personalisten wurden in keines der gefragten Ausschreibungsverfahren eingebunden. In einem Fall wurde ein externer Sachverständiger ohne Stimmrecht zur Prüfung der fachlichen Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber einbezogen.

Ad e.: Als Ergebnis des jeweiligen Auswahlverfahrens finden Sie nachstehend geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der im Gutachten der Begutachtungskommission für die Ausübung der jeweiligen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung. Zur Veröffentlichung dieser Angaben auf der Internethomepage der Zentralstelle ist die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 2 AusG verpflichtet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen insbesondere im Hinblick auf das Geheimhaltungsinteresse der Bewerberinnen und Bewerber werden keine personenbezogenen Daten, wie die Namen, genannt.

Abteilung Kommunikation und Service – Betrauung am 1. März 2018

Insgesamt 21 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	2	3
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	1
hohes	-	1
geringeres	1	1

Sektion VIII – Betrauung am 21. November 2018 - Insgesamt 4 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	2	1
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	-
hohes	1	-
geringeres	-	1

Gruppe IX/A – Betrauung am 21. November 2018 - Insgesamt 2 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	2	-
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	-
hohes	1	-
geringeres	-	-

Abteilung IV/B/12 – Betrauung am 7. Jänner 2019 - Insgesamt 4 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	2	1
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	-
hohes	1	1
geringeres	-	-

Sektion III – Betrauung am 15. Februar 2019 - Insgesamt 6 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	2	4
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	1
hohes	-	2
geringeres	1	1

Abteilung Kommunikation und Service – Betrauung am 1. März 2019

Insgesamt 22 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	11	2
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	-
hohes	3	2
geringeres	7	-

Abteilung IX/A/9 – Betrauung am 27. März 2019 - Insgesamt 2 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	-	1
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	-	1
hohes	-	-
geringeres	-	-

Abteilung V/A/8 – Betrauung am 01. Juni 2019 - Insgesamt 4 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	1	3
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	-	1
hohes	1	1
geringeres	-	1

Abteilung IV/8 – Betrauung am 11. Juli 2019 - Insgesamt 1 Bewerbung

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	-	1
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	-	1
hohes	-	-
geringeres	-	-

Abteilung VIII/C/8 – Betrauung am 1. Oktober 2019 - Insgesamt 3 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	1	1
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	-	1
hohes	-	-
geringeres	1	-

Abteilung IV/A/10 – Betrauung am 15. Oktober 2019 - Insgesamt 8 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	4	2
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	1
hohes	1	-
geringeres	2	1

Abteilung IV/3 – Betrauung am 11. November 2019 - Insgesamt 3 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	1	1
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	-
hohes	-	1
geringeres	-	-

Abteilung IX/1 – Betrauung am 1. Dezember 2019- Insgesamt 4 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	-	3
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	-	1
hohes	-	1
geringeres	-	1

Abteilung II/A/9 – Betrauung am 1. Dezember 2019 - Insgesamt 3 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	2	1
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	1
hohes	1	-
geringeres	-	-

Abteilung VIII/B/5 – Betrauung am 1. Jänner 2020- Insgesamt 5 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	3	2
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	-	2
hohes	2	-
geringeres	1	-

Abteilung VIII/B/6 – Betrauung am 2. März 2020 - Insgesamt 2 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	2	-
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	1	-
hohes	-	-
geringeres	1	-

Abteilung Interne Revision – Betrauung am 1. März 2020 - Insgesamt 11 Bewerbungen

Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber	weiblich	männlich
	1	4
Ausmaß der Eignung	weiblich	männlich
höchstes	-	1
hohes	1	1
geringeres	-	2

**Frage 2:** *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetts-tätigkeit einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*

- a) *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
- b) *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*

Ad a.: Siehe nachstehende Auflistung:

Jahr	Generalsekretariat	Sektionsleitung	Gruppenleitung	Abteilungsleitung	Sonstige (Referenten usw.)
2018	-	-	-	1 Abt. Kommunikation und Service	-
2019	-	1 Sektion III	-	1 Abt. II/A/9	4 Bürgerservice Gruppe IV/A Gruppe VIII/C Gruppe IV/A
2020	-	-	-	1 Abt. VIII/B/5	2 AKS Abt. VIII/B/7

Ad b.: Die mit Leitungsfunktionen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten – wie alle anderen Bewerberinnen und Bewerber – die in den jeweiligen Ausschreibungen formal geforderten Voraussetzungen und Fähigkeiten erfüllen. Die Eignung wurde auch durch entsprechende Hearings von den jeweils eingesetzten Begutachtungskommissionen geprüft.

Die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in andere Organisationseinheiten meines Ministeriums übernommen wurden, haben ihre Qualifikation jeweils während ihrer Kabinetttätigkeit unter Beweis gestellt. Weiters absolvierten sie ein Eignungsscreening und erfolgte gem. § 79 Ausschreibungsgesetz 1979 jeweils die Befassung der Aufnahmekommission.

**Frage 3:** *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetttätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*

- a) *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
- b) *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*

Seit Dezember 2017 haben keine Kabinettsmitarbeiter\_innen zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetttätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen.

**Frage 4, 5 und 6:**

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*



**Frage 7:** *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Bemerkt wird, dass eine seriöse Aussage dazu grundsätzlich nicht möglich ist: Leitungsfunktionen werden, abhängig von der jeweiligen Funktion, sowohl befristet als auch unbefristet vergeben, darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl an Möglichkeiten, die eine vorzeitige Beendigung herbeiführen können.

Im Hinblick auf die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2857/J angeführte geplante Umstrukturierung meines Ministeriums wird es zu entsprechenden Neuausschreibungen von Leitungsfunktionen kommen, wenn dies gem. § 4a Ausschreibungsgesetz 1989 geboten ist.

Hinzuzufügen ist, dass derzeit die Funktion der Leitung des Sozialministeriumservice besetzt wird: Die Ausschreibungsfrist endete mit 29.07.2020, die Begutachtungskommission prüft derzeit die Bewerbungsgesuche der Bewerberinnen und Bewerber.

**Frage 8:** *Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.*

- a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
- b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
- c. *Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?*
- d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden? Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- f. *Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*

- g. *Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
- h. *Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen CorporateGovernance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?*
- i. *Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.*
- j. *Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Ad a.: Im abgefragten Zeitraum wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz folgende Funktionen nach dem Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben:

<b>Jahr</b>	<b>Funktion</b>
2018/2019	Geschäftsführung der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) fachlicher Bereich
2019	Geschäftsführung der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) kaufmännischer Bereich

Fachlicher GF: Ausgeschrieben wurde in folgenden Medien mit einer Teilnahmefrist von mindestens einem Monat:

Standard, Wiener Zeitung Amtsblatt, Monster.de, karriere.at, BOKU Alumni

Kaufmännischer GF: Ausgeschrieben wurde in folgenden Medien mit einer Teilnahmefrist von mindestens einem Monat:

Wiener Zeitung – Amtsblatt, Die Presse, Stepstone

Ad b.: Die Bewerbungsvoraussetzungen wurden von der Generalversammlung der AGES in der Generalversammlung vom 19.10.2018 und Umlaufbeschluss vom 8.11.2018 (fachlicher GF) bzw. 22.2.2019 (kaufmännischer GF) beschlossen.

Ad c.: Es gab 12 Bewerberinnen und Bewerber für den fachlichen GF und 37 Bewerberinnen und Bewerber für den kaufmännischen GF.

Ad d.:

Fachlicher GF: Boyden Global Executive Search GmbH

Kaufmännischer GF: Stummer & Partner Personal- und Managementberatung GmbH

Beide wurden von den Gremien der AGES ausgewählt.

Ad e.: Es wurde jeweils eine fachlich geeignete Kommission unter Einbindung der Generalversammlung zur Bewertung der Bewerbungen und erforderlichenfalls zur Führung von Hearings mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, eingesetzt. Ob und wann Hearings stattfinden, ist alleinige Entscheidung der Kommission. Es obliegt der Kommission, in ihrem Gutachten ihre Schlussfolgerungen darzulegen, aufgrund der sie die Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebenen Funktionen als geeignet erachtet.

Die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens (Bewerber-Rankings) können nicht zur Verfügung gestellt werden, da den Bewerbern Vertraulichkeit zugesichert wurde, damit ihnen im Falle des nicht zum Zug Kommens keine beruflichen Nachteile erwachsen.

Ad f.:

Geschäftsführung der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) fachlicher Bereich	Dr. Thomas Kickinger, bestellt zum 2.1.2019
Geschäftsführung der AGES (Österreichische Agentur Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) kaufmännischer Bereich	Dr. Anton Reinl, bestellt zum 24.6.2019

Ad g.: Der Stellenbesetzungsprozess führte zu keinen zusätzlichen Kosten. Die Kosten wurden von der AGES getragen.

Ad h.: Die jeweiligen Gehälter werden in den Corporate-Governance-Berichten auf den Internetseiten der jeweiligen Unternehmen veröffentlicht, soweit die jeweiligen Geschäftsführer hierzu ihre Zustimmung gegeben haben. Der Gesamtjahresbezug orientiert sich an § 7 Stellensetzungsgesetz in Verbindung mit der Bundes-Vertragsschablonenverordnung.

Ad i.: Es wurde seit 2017 keine Abfertigung an Mitglieder der Geschäftsführung der AGES ausgezahlt.

Ad j.: Die Bestellung von Aufsichtsräten unterliegt nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes.

Zur Klarstellung wird seitens des BMSGPK darauf verwiesen, dass es sich bei Sozialversicherungsträgern um Selbstverwaltungskörper handelt und nicht um „ausgelagerte staatsnahe“ Unternehmen, für die das StellenbesetzungsgG gilt. Das Stellenbesetzungsgesetz ist auf die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung nicht unmittelbar anwendbar.

**Frage 9:** *Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privatrechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?*

- a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
- b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
- c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
- d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
  - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- f. *Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
- g. *Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
- h. *Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.2018)?*
- i. *Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.*

*j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Hinsichtlich der AGES wird diesbezüglich Folgendes festgehalten:

Die Entsendung von Aufsichtsräten in die AGES ist in § 10 Abs 3 GESG geregelt.

In der AGES wurden ab Dezember 2017 folgende neue Aufsichtsräte vom damaligen BMASGK entsandt:

Name	Entsendet von (gem. § 10 Abs 3 GESG)	Bestellt/wiederbestellt
Mag. Helena Guggenbichler	BMASGK	14.08.2019
Dipl. Rev Renate Haider	BMASGK	07.05.2018
Dr. Ulrich Herzog	BMASGK	14.08.2019
DI Dr. Arthur Kroismayr	BMASGK	07.05.2018

Im fraglichen Zeitraum bestellt worden und wieder ausgeschieden sind zudem:

Name	Entsendet von (gem. § 10 Abs 3 GESG)	Funktion von bis
Mag. Wolfgang Pfeifer	BMASGK	07.05.2018 bis 14.8.2019
Dr. Erich Schönleitner	BMASGK	07.05.2018 bis 14.8.2019

Davon ausgehend, dass hier Stellenbesetzungen und Bestellungen adressiert sind, bei denen meinem Ressort ein unmittelbarer Einfluss zukommt, ist jedoch Folgendes der Vollständigkeit halber festzuhalten:

Für den **Bereich der in Selbstverwaltung geführten gesetzlichen Sozialversicherung** besteht eine solche Einflussmöglichkeit grundsätzlich nicht. Lediglich für eine kurze Übergangsperiode im Zug der Neuorganisation der gesetzlichen Sozialversicherung

aufgrund des SV-OG 2018 (konkret für die Zeit vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2019) erfolgte eine unmittelbare Bestellung des so genannten „kommissarischen Leiters“ des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der „kommissarischen Leiterin“ der Österreichischen Gesundheitskasse aufgrund eines entsprechenden gesetzlichen Auftrages unmittelbar durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem damaligen Bundesminister für Finanzen (vgl. §§ 538v Abs. 4 und 538z Abs. 8 ASVG).

Die Aufgabe dieser kommissarischen Leitung bestand in der „Organisation der Bürogeschäfte bis zur Bestellung“ der leitenden Angestellten bzw. der Büroleitung, welche jedenfalls mit Wirkung ab 1. Juli 2019 zur erfolgen hatte.

**Frage 10:** *Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?*

a. *Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Eine seriöse Aussage dazu ist grundsätzlich nicht möglich: Leitungsfunktionen werden, abhängig von der jeweiligen Funktion, sowohl befristet als auch unbefristet vergeben, darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl an Möglichkeiten, die eine vorzeitige Beendigung herbeiführen können.

Hingewiesen sei jedoch darauf, dass im Jahr 2024 die Verträge der beiden AGES Geschäftsführer auslaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



